



80/  
135

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Mai 1978

Nr. 2724

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Schlossstrasse", Teilstück zwischen Kiessammler und Bechburgstrasse inklusive Einmündung in den Ravellenweg, zur Genehmigung.

Der bestehende rechtsgültige Strassenplan, III. Teil, der Gemeinde Oensingen wurde mit RRB Nr. 4715 vom 20. September 1968 genehmigt. Im Bereiche der Einmündung der Erz- bzw. Bubenrainstrasse ist auf der Westseite der Schlossstrasse ein Trottoir vorgesehen. Aus topographischen Gründen wird dieses auf die östliche Strassenseite verlegt, was beim Bau finanzielle Einsparungen ermöglicht. Gleichzeitig wird an der östlichen Fortsetzung der Schlossstrasse bis Parzelle Nr. 2754 ein Trottoir von 1,5 m Breite neu festgelegt.

Im Anschluss an die erste öffentliche Auflage wurden im Rahmen von Einspracheverhandlungen Planänderungen vorgenommen. Die zweite Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. bis 30. September 1977. Während der gesetzlichen Frist erfolgte keine Einsprache mehr. Der Gemeinderat hatte den Plan bereits vorgängig am 29. August 1977 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

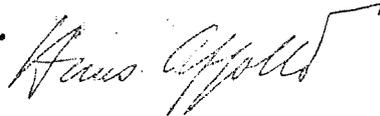
1. Der von der Einwohnergemeinde Oensingen beschlossene Strassen- und Baulinienplan "Schlossstrasse", Teilstück zwischen Kiessammler und Bechburgstrasse-inklusive Einmündung in den Ravellenweg, wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Oensingen wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1978 ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen. Der Plan ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--  
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 690 ) RE

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2) Bi  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Rechtsdienst des Bau-Departementes  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt II, 4600 Olten  
Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung (2)  
Ammannamt der EG, 4702 Oensingen  
Baukommission der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Ingenieurbüro Beer, Schubiger, Benguerel, Lehnrütliweg 849,  
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan  
"Schlossstrasse", Teilstück zwischen  
Kiessammler und Bechburgstrasse  
inklusive Einmündung in den Ravellen-  
weg, der Einwohnergemeinde Oensingen  
wird genehmigt.